

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/183

Federführung: Bauamt	Datum: 22.11.2023
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	23.11.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 6.1 Sitzung des Stadtrates am 23.11.2023

Nachträge

Beschluss der Erschließungsgebiete zum Auswahlverfahren nach BayGibitR

1. Glasfaserausbau nach Bundesförderung:

Der Projektträger Breitbandförderung – PricewaterhouseCoopers GmbH WPG – hat mit Schreiben vom 10. November 2023 den Antrag der Stadt Töging a. Inn auf Förderung des Breitbandausbaus nach der Bundes-Gigabit-Richtlinie abgelehnt (sog. „Antrag auf eine Zuwendung des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“).

Hintergrund: Die bundesweit eingegangenen Anträge übersteigen im erheblichen Maße die vom Bund für die Finanzierung des Breitbandausbaus für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 3 Mrd. Euro. Insgesamt sind bundesweit Anträge in Höhe von gut 7 Mrd gestellt worden. Von 3 Mrd. Euro waren für die bayerischen Kommunen im Jahr 2023 insgesamt 0,45 Mrd. Euro Bundesmittel vorgesehen, dem standen Anträge in Höhe von ca. 1,6 Mrd Euro gegenüber.

Aufgrund der massiven Überzeichnung ist ein Punktekatalog für die Verteilung der Mittel zugrunde gelegt worden. Kriterium war unter anderem die Qualität der bestehenden Versorgung. In Töging ist die Versorgung bereits relativ gut, wenn auch nicht überall mit Glasfaser. Auf Basis des Kriterienkataloges nach Nr. 5.7 der Gigabit-Richtlinie 2.0 hat Töging a. Inn nur 40 von insg. 500 Punkten erreicht. Dem Vernehmen nach erhielten Förderanträge bis etwa 240 Punkten eine Bewilligung.

Dem Vernehmen nach ist es mit unserer Punktzahl eher unwahrscheinlich, dass wir 2024 oder 2025 im Bundesverfahren eine Förderzusage erhalten würden. Die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 ist zudem befristet bis zum 31.12.2025.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen bekanntlich kürzlich eine haushaltswirtschaftliche Sperre für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 erlassen. Die Haushaltssperre wurde im Zuge einer nun notwendigen Überprüfung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 ausgesprochen. Konkret bedeutet dies, dass vorerst keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden dürfen. Laut Bundesministerium für

Digitales und Verkehr (BMDV) hat dies gegenwärtig folgende Auswirkung auf die Gigabitförderung 2.0:

Bis auf Weiteres können keine Bewilligungen für Förderanträge mehr aus dem aktuellen Förderaufruf 2023 erteilt werden. Hiervon betroffen sind Förderanträge, deren Bewilligung in den nächsten Wochen anstand, sowie finanzwirksame Änderungsanträge mit Mehrbedarfen.

Sowohl Herr Reschberger vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Mühldorf a.Inn, als auch unser Breitbandberater Herr Zeltner von der Breitbandberatung Bayern GmbH haben uns daher unabhängig voneinander empfohlen, eine Förderung auf Basis der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR) anzustreben.

2. Glasfaserausbau nach Bay. Förderung:

Das Förderverfahren nach der BayGibitR muss äußerst zügig durchgeführt werden, um den Förderantrag vor dem 1. März 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorlegen zu können. Sollte der Förderantrag erst nach dem 1. März 2024 vorgelegt werden, ist eine Förderung des Projekts in Töging a. Inn nach der BayGibitR – jedenfalls nach aktuellem Stand - nicht mehr möglich. Ob es hier zu einer Verlängerung kommt, weil wahrscheinlich viele Kommunen auf die bayerische Förderung umstellen werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Es ist zu differenzieren:

Für Projekte, deren Markterkundungsverfahren nach dem 1. August 2023 veröffentlicht werden, kommt eine Förderung u. a. nur noch in Betracht, wenn das geplante Erschließungsgebiet in einer Kommune liegt, in der an keiner Adresse (also auch an keiner Adresse außerhalb des geplanten Erschließungsgebietes) aktuell Super-Vectoring eingesetzt wird. In Töging a.Inn gibt es mehrere Adressen, bei denen aktuell Super-Vectoring eingesetzt wird, sodass eine Förderung dann ausscheiden würde.

Für Töging ist es erfreulicherweise anders: Für Projekte, deren neueste Abfrage zur Markterkundung vor dem 1. August 2023 veröffentlicht wurden, gilt die o. g. Einschränkung der förderfähigen Erschließungsgebiete nicht, sofern der Förderantrag vor dem 1. März 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorliegt.

Eine Förderantragstellung bis zu diesem Zeitpunkt ist zwar sehr ambitioniert, aber grundsätzlich möglich, da die Verwaltung vor dem 1. August 2023 eine kombinierte Markterkundung durchgeführt und veröffentlicht hat. Die kombinierte Markterkundung gilt sowohl für das Bundes- als auch für das Landesverfahren. So hatten wir uns seinerzeit beide Optionen offengehalten (vgl. Stadtratsbeschluss vom 16.3.2023).

In der BayGibitR sind nur Adressen förderfähig, für die

- a) weniger als 100 Mbit/s im Download aufweisen
- b) für die im Markterkundungsverfahren kein geplanter Glasfasernetzausbau gemeldet wurde.

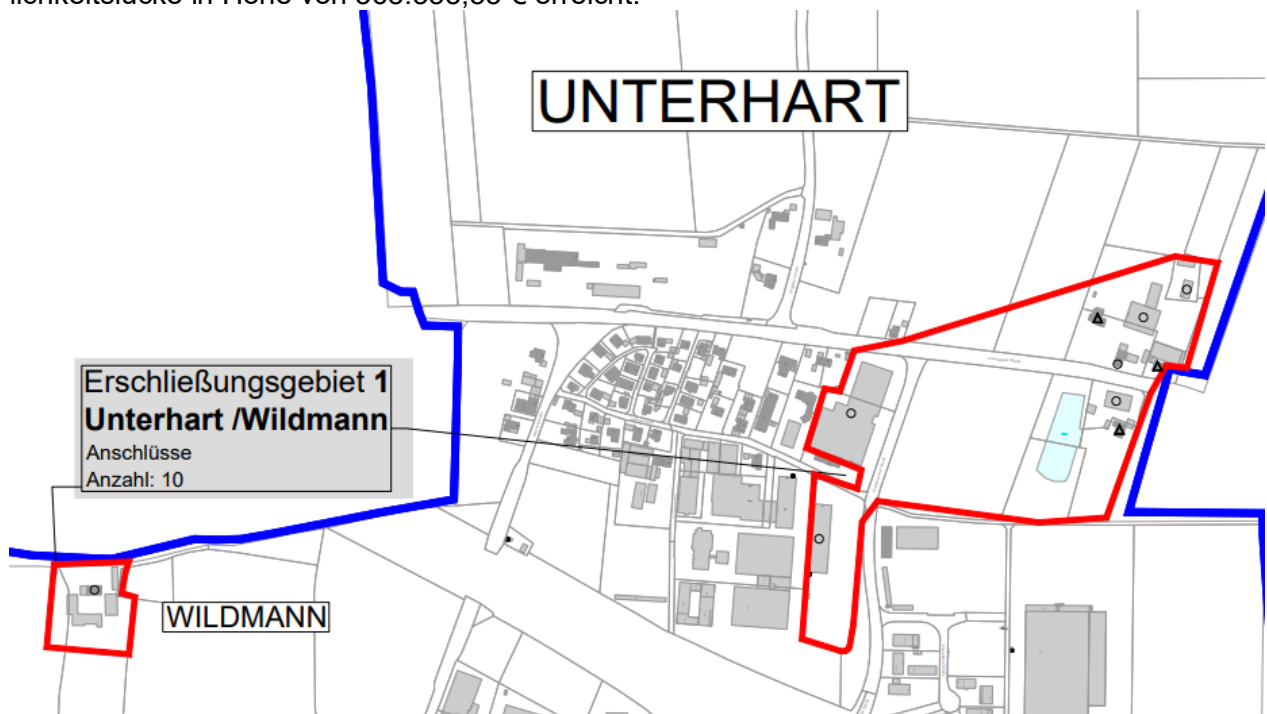
Die Verwaltung hat im Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern GmbH fünf Erschließungsgebiete für das Auswahlverfahren nach BayGibitR zusammengestellt:

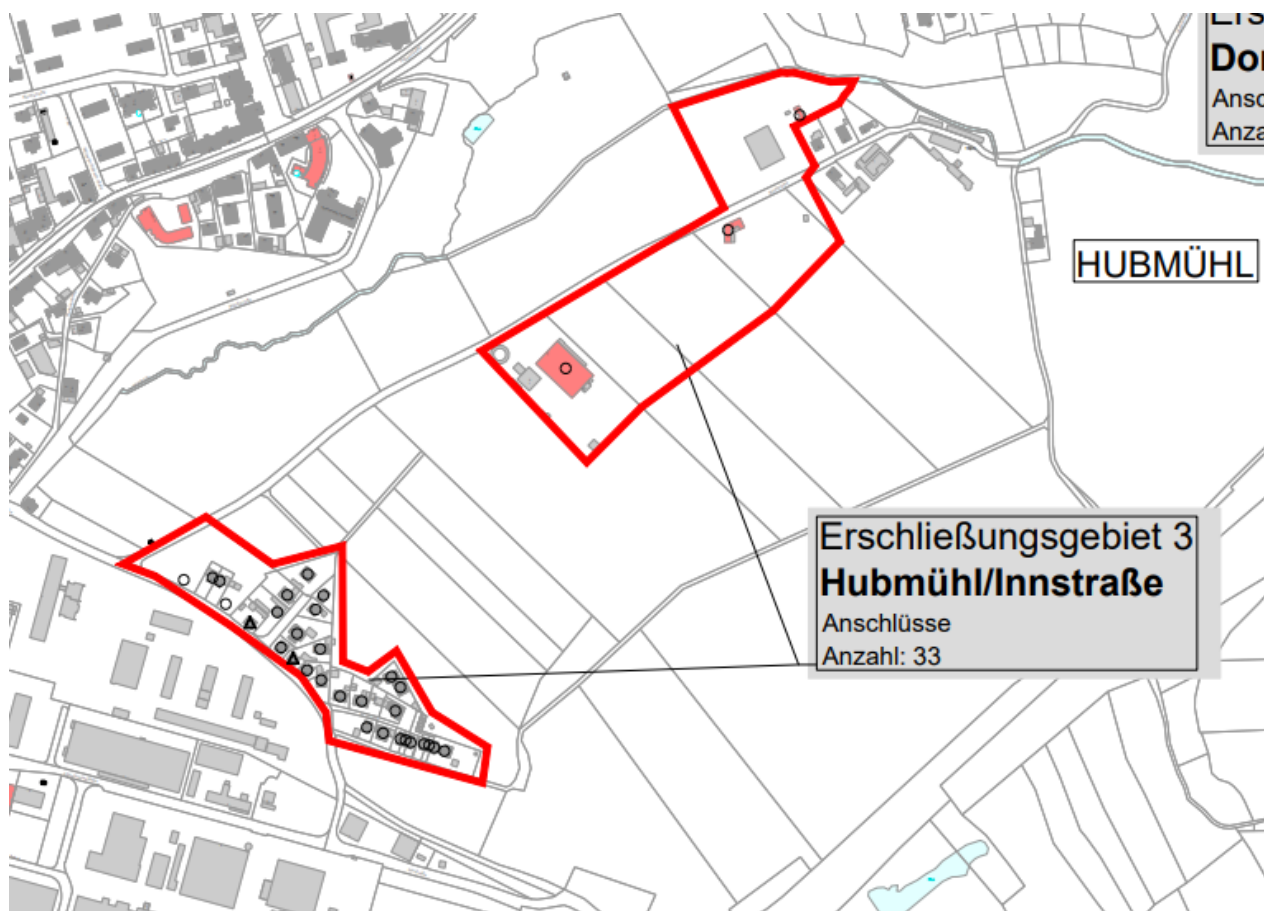
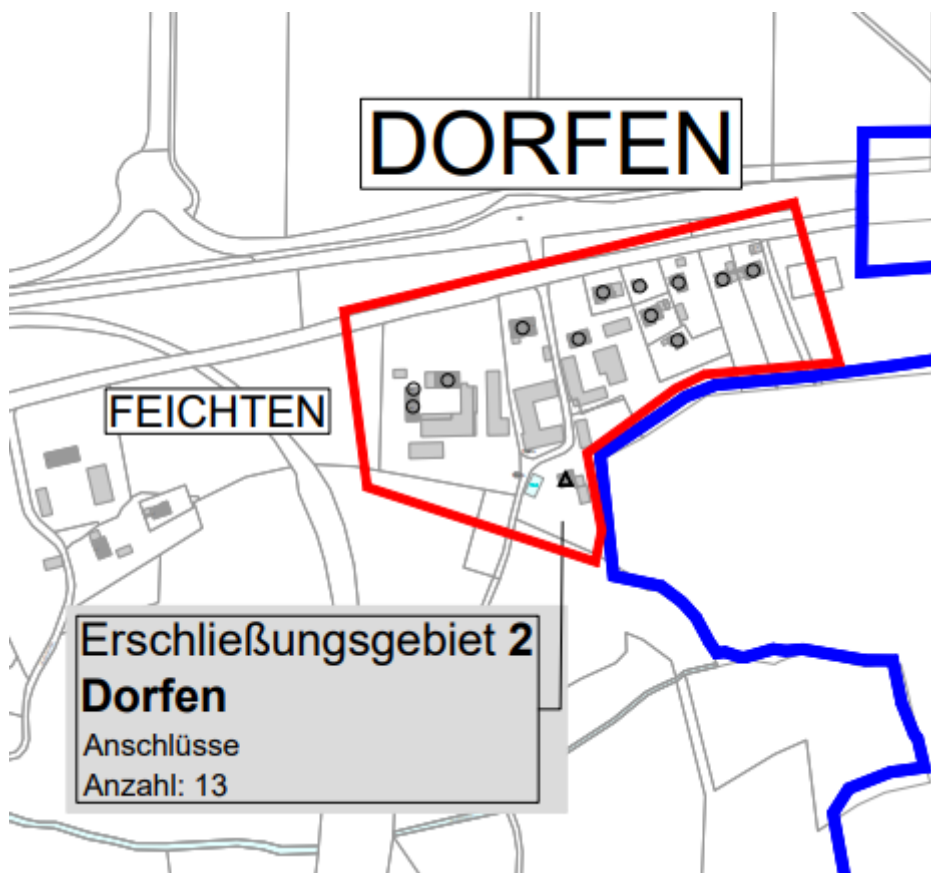
	Erschließungsgebiet Nr.	Erschließungsgebiet Name	Anschlüsse	davon weiße NGA-Flecken	davon graue NGA-Flecken
	1	Unterhart/Wildmann	10	0	10
	2	Dorfen	13	4	9
	3	Hubmühl/Innstraße	33	0	33

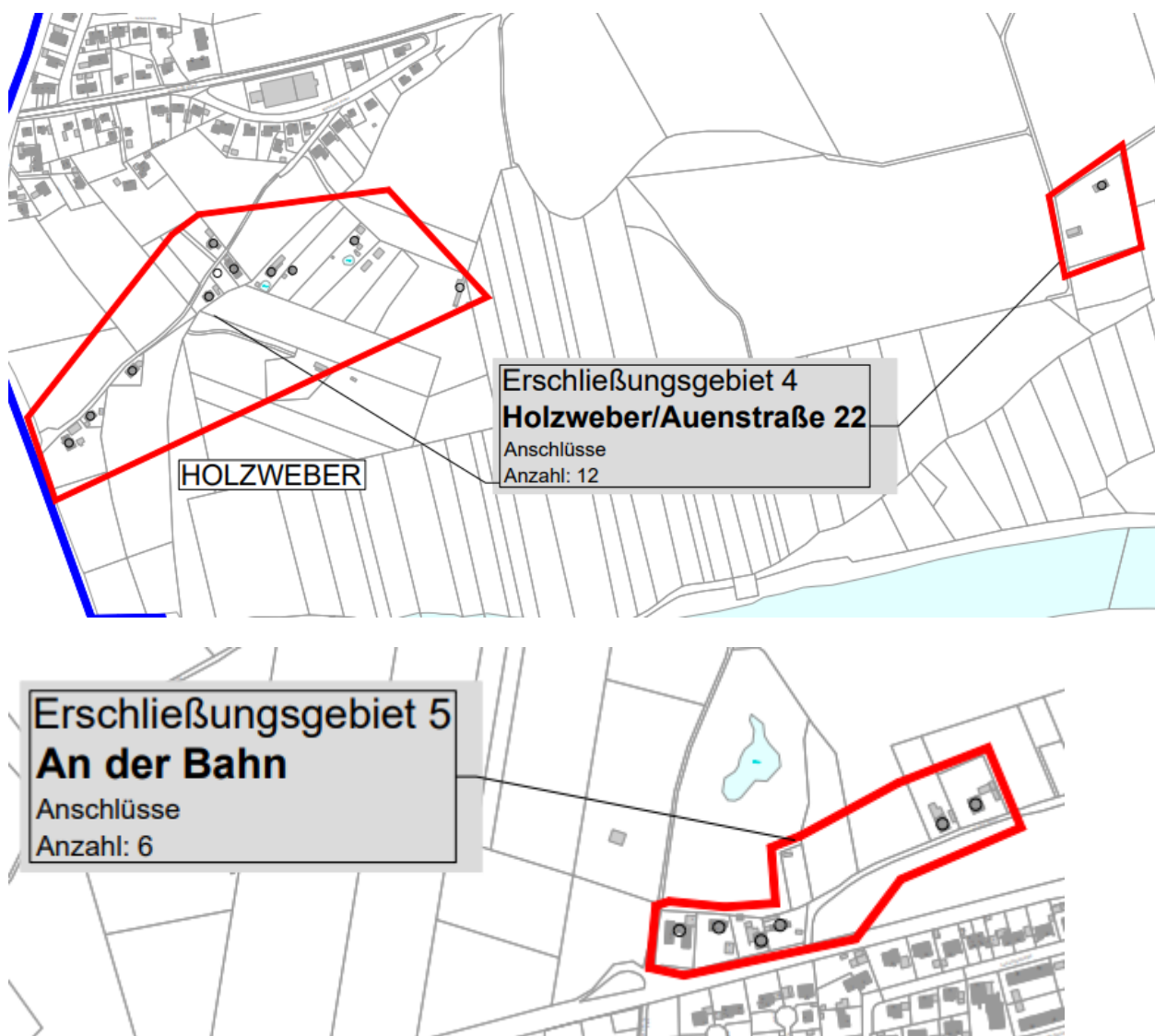
	4	Holzweber/Auenstraße 22	12	3	9
	5	An der Bahn	6	0	6
Insgesamt			74	7	67

Für graue NGA-Flecken (Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download, für gewerbliche Anschlüsse unter 200 Mbit/s symmetrisch) liegt der Förderhöchstsatz bei 6.000 € pro Adresse, für weiße NGA-Flecken (unter 30 Mbit/s im Download) wird der Förderhöchstsatz um 9.000 € pro Adresse erhöht und liegt somit bei insgesamt 15.000 €. Der Fördersatz beträgt aber 90 %, sodass mindestens 10 % Eigenanteil bei der Kommune verbleiben.

Werden die NGA-Flecken wie oben beschrieben anerkannt, kann also mit einer Förderung in Höhe von maximal 507.000 € (105.000 € für die weißen NGA-Flecken und 402.000 € für die grauen NGA-Flecken) gerechnet werden. Die Maximalförderung wird daher bei einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 563.333,33 € erreicht.







Bei der Auswahl der Erschließungsgebiete war es das Ziel, einerseits möglichst im Außenbereich gelegene Adressen auszuwählen, bei denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eher nicht zu erwarten ist, andererseits aber auch mehrere nebeneinanderliegende Adressen zu verknüpfen, um eine gewisse Attraktivität für das auszubauende Telekommunikationsunternehmen zu gewährleisten.

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn beschließt mit : Stimmen, auf Basis der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR) die in der Sitzung vorgestellten 5 Erschließungsgebiete (Unterhart/Wildmann, Dorfen, Hubmühl/Innstraße, Holzweber/Auenstraße 22, An der Bahn) in ein Auswahlverfahren zu führen. Im Verfahren wird eine maximale Höhe des Angebotspreises (Wirtschaftlichkeitslücke max. 300.000, €) für eine optionale Aufhebung aus wirtschaftlichen Gründen für die Stadt Töging a.Inn festgelegt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

